Erfindungsmeldung

Dokument192
Stand: 05/2017

(nur verschlossen und gesondert versenden)

An das

**Präsidium**

der Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover

(SG 23)

Welfengarten 1

30167 Hannover

|  |
| --- |
| wird von der Hochschulverwaltung ausgefüllt: |
| eingegangen am: |  |
| Eingangsbestätigung in Textformverschickt am: |  |
| Mitteilung über Unvollständigkeitam: |  |
| **Ablauf der 4-Monatsfrist zur****Inanspruchnahme am:** |  |
| Entscheidung über Freigabe oderInanspruchnahme erfolgte am: |  |

!

**1. Bezeichnung der Erfindung:**

|  |
| --- |
|  |

**2. Anlagen**

Folgende Unterlagen liegen der Erfindungsmeldung bei:

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| [ ]  |  | \_\_\_\_ Seiten Beschreibung der Erfindung inkl. \_\_\_\_ Skizzen/Zeichnungen |
|  |  |  |
| [ ]  |  | Erklärung des Lehrstuhlinhabers[[1]](#footnote-1) bzw. Vorgesetzten |
|  |  |  |
| [ ]  |  | eigene Arbeiten/Veröffentlichungen auf dem Gebiet der Erfindung |
|  |  |  |
| [ ]  |  |  Fundstellen zum Stand der Technik (Prospekte, Publikationen etc.) |
|  |  |  |
| [ ]  |  | Kooperations-/Drittmittelvertrag (Kopie mit Unterschriften) u. ggf. Zuwendungsbestimmungen |
|  |  |  |
| [ ]  |  |  |
|  |  |  |
| [ ]  |  |  |

**3. An der Erfindung sind als Erfinder beteiligt:**

Für jeden Erfinder bitte eine Spalte benutzen. Geben Sie hier bitte auch externe Miterfinder oder freie Erfinder an (Angaben soweit bekannt). Bei mehr als vier Erfindern die erforderlichen Angaben auf einem getrennten Blatt beifügen und unter Punkt 2 vermerken. Als Erfinder gilt derjenige, der einen eigenständigen Beitrag zur Erfindung leistet („Geistesblitz“!!).

|  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| 1 Name |  |  |  |  |  |
| 2 Vorname |  |  |  |  |  |
| 3 Titel / akad. Grad |  |  |  |  |  |
| 4 Staatsangehörigkeit |  |  |  |  |  |
| 5 **Privat** | -anschrift: |  |  |  |  |
|  |  |
| 6 | -telefon: |  |  |  |  |
| 7 Beruf(Schlosser, Biologe etc.) |  |  |  |  |  |
| 8 Institut / Lehrstuhl: |  |  |  |  |  |
|  **Dienst** |  |
| -anschrift: |  |
| 9 | -telefon: |  |  |  |  |
| 10 | E-Mail: |  |  |  |  |
| 11  | Dienststellung(Professor, Wiss. Assistent,Wiss. Mitarbeiter, Doktorand,Diplomand, Techniker etc.) |  |  |  |  |
| 12  | Art der BeschäftigungArbeitsvertrag als Wiss.Mitarbeiter/ Hilfskraft,Werkvertrag, Lehrauftrag,etc.) |  |  |  |  |
| 14  | Anteil an der Erfindung | % | % | % | % |
| 15  | Die Erfindung liegt auf meinem Arbeitsgebiet. | [ ]  Ja  | [ ]  Nein | [ ]  Ja  | [ ]  Nein | [ ]  Ja  | [ ]  Nein | [ ]  Ja  | [ ]  Nein |
| 16  | Die Aufgabe, die zur Erfindung führte, wurde mir gestellt(z.B. Drittmittel-projekt) | [ ]  Ja  | [ ]  Nein | [ ]  Ja  | [ ]  Nein | [ ]  Ja  | [ ]  Nein | [ ]  Ja  | [ ]  Nein |
| 17 | meiner Studien-/Diplomarbeit | [ ]  Ja | [ ]  Nein | [ ]  Ja | [ ]  Nein | [ ]  Ja | [ ]  Nein | [ ]  Ja | [ ]  Nein |
| 18  | meiner Doktorarbeit | [ ]  Ja | [ ]  Nein | [ ]  Ja | [ ]  Nein | [ ]  Ja | [ ]  Nein | [ ]  Ja | [ ]  Nein |
| 19 | meines Arbeitsvertrags | [ ]  Ja | [ ]  Nein | [ ]  Ja | [ ]  Nein | [ ]  Ja | [ ]  Nein | [ ]  Ja | [ ]  Nein |
|  | Ich melde die in Abschnitt 1 genannte Erfindung  |
| [ ]  Ja | [ ]  Ja | [ ]  Ja | [ ]  Ja |

**Bei mehreren Erfinder/innen:**

Die Erfindergruppe wird von einer Sprecherin/einem Sprecher vertreten:

|  |
| --- |
|  |

 [ ]  Ja, durch

[ ]  Es wird noch eine Sprecherin/ein Sprecher benannt und bekanntgegeben.

[ ]  Nein

**4. Zustandekommen der Erfindung:**

|  |
| --- |
| **4.1 Wie kam es zu der Erfindung? Durch eigene Erfahrung?** (falls Zeilen 16 verneint ‑ z.B.: Hinweise durch Mitarbeiter, persönliche Erfahrung, Problemstellung am Rande des eigentlichen Forschungsprojekts? ...?) |
|  |
| **4.2 Welche Erfahrungen der Hochschule bzw. des Instituts waren bereits vorhanden?** |
|  |
| **4.3 Zeitpunkt der Erfindung?** Wann genau kam es zu der Erfindung (Monat/Jahr)? Hier zählt der Zeitpunkt des „Geistesblitzes“. |
|  |
| **4.4 Entstand die Erfindung im Rahmen eines Forschungs‑/Drittmittelprojektes? Welches? Wer ist Ansprechpartner beim Drittmittelgeber?** Bitte eine Kopie des unterschriebenen Vertrags bzw. Bewilligungsbescheids beilegen. |
|  |
| **4.5 Waren neben den genannten Erfindern andere wissenschaftliche oder technische Mitarbeiter an der Ausarbeitung / Ausführung der Erfindung beteiligt? Falls ja: Welche?** (z.B. Werkstatt, Diplomand...., jedoch kein eigenständiger Anteil an der Erfindung) |
|  |
| **4.6 Liegt die Erfindung auf dem Arbeitsgebiet eines anderen Institutes der Hochschule?** |
|  |

**5. Beschreibung der Erfindung** Diesem Formular füge/n ich/wir eine Beschreibung der Erfindung bei, in der die Erfindung vollständig offenbart wird (siehe Punkt 2).

**HINWEIS:** Die vollständige und umfassende Darstellung ist wichtig, da nach Einreichen einer Patentanmeldung beim Deutschen Patentamt keine Erweiterung mehr möglich ist. Auch eine Freigabe der Erfindung durch die Hochschule erstreckt sich nur auf das, was als Erfindung gemeldet wurde. Die Hochschule wird die eingereichten Unterlagen vertraulich behandeln.

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| **Umfang:** | **Inhalt:** | **Technische Lösung:** |
| [ ]  ca. 4 DIN-A4‑Seiten, bei Bedarf auch mehr | [ ]  Technische Aufgabe: | [ ]  Wie wird das technische Problem durch Ihre Erfindung gelöst?> Angabe der technischen Mittel, Beschreibung der Erfindung!> Ausführungsbeispiel, Skizzen und sonstige Aufzeichnungen beifügen! |
| [ ]  Zeichnungen, Pläne, Skizzen, evtl. wichtige Laboraufzeichnungen | [ ]  Um welches technische Gebiet handelt es sich? | [ ]  Worin ist das ***wesentliche Neue***zu sehen? |
| [ ]  evtl. Kopien wichtiger Fundstellen zum Stand der Technik | [ ]  Welchen Stand der Technik kennen Sie? | [ ]  Welche Vorteile gegenüber dem Stand der Technik ergeben sich? |
| [ ]  evtl. eigene Veröffentlichungen auf dem Gebiet der Erfindung | [ ]  Welche tech. Problem/Nachteile, die Ihre Erfindung beheben soll, gibt e? | [ ]  Wie sieht die praktische Anwendung aus? |
| [ ]  evtl. Kopie des Forschungsantrages | [ ]  Welche bisherigen Lösungsversuche gab es dazu? | [ ]  Anwendungsbeispiele, aktuelle wie auch theoretisch denkbare |
|  | [ ]  Welche Aufgabe liegt also letztendlich Ihrer Erfindung zugrunde? | [ ]  Skizzen, Bilder (schwarz-weiß!), mit Legende, vorzugsweise im Portraitformat |
|  |  | [ ]  Welche weiteren Versuche, Ergebnisse planen Sie (inkl. Zeitrahmen)? |
| **6. Stand der Entwicklung:**Wurde die Erfindung bereits erprobt (Versuche, Muster, Prototypen)? Oder ist dies noch geplant? Geben Sie bitte nach Möglichkeit einen Zeitplan an! |
|  |
| **7. Vorveröffentlichung von Teilen der Erfindung: Ist die Erfindung bereits in irgendeiner Weise der Öffentlichkeit zugänglich gemacht worden (schriftlich oder mündlich, Seminarvorträge, Führung, Messe, Ausstellung etc.)?**Der Kern der Erfindung, also der erfinderische Gehalt, darf vor einer Patentanmeldung beim Patentamt weltweit noch nie veröffentlicht worden sein (auch nicht von Ihnen). Halten Sie geplante Publikationen, die Verteilung von Diplomarbeiten oder Dissertationen sowie Fachvorträge zurück! Legen Sie u. U. ein Manuskript geplanter Veröffentlichungen bei. |
|  |
| **8.1 Verwertung der Erfindung ‑ Wo sehen Sie Anwendungsmöglichkeiten für Ihre Erfindung?**Mögliche Branchen? Firmen? Gibt es Industriekontakte? Haben bereits Gespräche stattgefunden? Wieviel wurde dabei offenbart? Planen Sie selbst eine Unternehmensgründung o. Ä.? |
|  |
| **8.2 Gibt es bereits Interessenten für Ihre Erfindung? Welche?**Kontaktierte Firmen, Kooperationspartner? |
|  |

|  |
| --- |
| **ERKLÄRUNG:** Meines Wissens ist neben den unter Punkt 3 genannten Personen niemand als Erfinder an der Erfindung beteiligt.Die Erfindung habe ich vollständig und umfassend beschrieben.Mir ist bekannt, dass alle Veröffentlichungen der Erfindung und alle Mitteilungen an Außenstehende, die nicht zur Geheimhaltung verpflichtet sind, die Erteilung eines Schutzrechtes verhindern und deshalb zu unterbleiben haben.Außer den ggf. unter Punkt 7 genannten und beiliegenden Inhalten gibt es keinerlei Vorveröffentlichung jeglicher Art.Wir verpflichten uns zu einer konstruktiven Mitarbeit an dem Patentierungs- und Verwertungsverfahren und werden alle dazu notwendigen Unterschriften leisten.Bis zu einer Freigabe durch die Hochschule darf ich in keiner Weise über die Erfindung verfügen. |

|  |  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
|  |  |  |  |  |  |  |
| Datum, Unterschrift |  | Datum, Unterschrift |  | Datum, Unterschrift |  | Datum, Unterschrift |
|  |  |  |  |  |  |  |

**Bitte legen Sie bei Miterfinderinnen/Miterfindern, die nicht im Anstellungsverhältnis mit der LUH stehen, die nachfolgende Einwilligungserklärung vor:**

**Erklärung von externen Erfindern:** Ich bin Miterfinderin/Miterfinder der o.g. Erfindung, jedoch nicht Arbeitnehmererfinderin/Arbeitnehmererfinder i.S. des Arbeitnehmererfindungsgesetzes. Ich bin damit einverstanden, dass meine personenbezogene(n) Daten (Kontaktdaten, Arbeitgeber, ggf. Privatanschrift) zum Zwecke der Abstimmung mit meinem Arbeitgeber im Rahmen der Beurteilung der Erfindung und zur Schutzrechtsanmeldung und -verfolgung erfasst, gespeichert und genutzt werden dürfen. Ich habe die Datenschutzinformation am Ende des Formulars gelesen und bin damit einverstanden, dass meine personenbezogenen Daten zum genannten Zweck an die bearbeitenden Dienstleister weitergegeben werden dürfen.

Ich habe zur Kenntnis genommen, dass eine Weitergabe/Übermittlung meiner Daten an Dritte (wie Ämter, Gerichte und Patentanwälte) nur erfolgt, sofern dies zur Erfüllung des o.g. Zwecks erforderlich oder gesetzlich notwendig ist und die Daten nach Ablauf der Schutzrechte und der Aufbewahrungsfristen oder im Falle des Art. 17 Abs. 1 DSGVO gelöscht werden.

|  |  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
|  |  |  |  |  |  |  |
| Datum, Unterschrift |  | Datum, Unterschrift |  | Datum, Unterschrift |  | Datum, Unterschrift |
|  |  |  |  |  |  |  |

**Erklärung des Lehrstuhlinhabers bzw. Vorgesetzten**

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
|  zur **Erfindungsmeldung** vom |  |  zum **Thema** |  |
|  | (Datum) |  | (Kurzbezeichnung) |
|  |  |  |  |

Für die Bewertung der rechtlichen und vertraglichen Rahmenbedingungen wird um die Beantwortung der folgenden Fragen gebeten:

|  |
| --- |
| 1. **Entstand die Erfindung im Rahmen von Drittmittelprojekten (z.B. DFG, BMBF, BMWi, EU, Industriekooperation)?**
 |
| [ ]  **Nein** |
| [ ]  **Ja** ‑ Bitte genauere Angaben, Bezeichnung der Projekte und Verträge: |

|  |
| --- |
| 1. **Sind besondere, für die Erfindung aufgewandte Mittel u. U. aus Rückflüssen zurückzufordern? In welcher Höhe? Nennen Sie bitte ggf. besondere materielle oder finanzielle Ressourcen, welche für die Erfindung aufgewandt wurden (z. B. Prototypenbau in der Werkstatt, spezielle Anschaffungen) sowie einen Ansprechpartner beim Drittmittelgeber.**
 |
|  |

|  |
| --- |
| 1. **Soll die Erfindung in Anspruch genommen werden? Begründung?**
 |
| [ ]  **Ja,** die Erfindung soll von der Universität in Anspruch genommen und zum Patent angemeldet werden. *Die Erfindung ist wissenschaftlich:* |
|  [ ]  ein Durchbruch | [ ]  signifikant neu | [ ]  nur begrenzt neu |  |
| *Das ökonomische Potenzial ist nach meiner Einschätzung:* |  |
|  [ ]  hoch | [ ]  mittel | [ ]  gering |  |
| [ ]  **Nein,** weil:  | **[ ]** wissenschaftlich nicht neu | [ ]  ökonomisch irrelevant |
|  | [ ]  Sonstiges, und zwar:  |  |

1. **Die Angaben in der Erfindungsmeldung wurden überprüft und erscheinen einwandfrei.**

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
|  |  |  |  |

|  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- |
|  | ,den |  |  |  |
| (Ort) |   | (Datum) |  | (Unterschrift) |
|  |  |  |  |  |
|  |  |  |  |  |
|  |  |  |  | (Namen bitte in Druckbuchstaben wiederholen) |

**WICHTIG: Erläuterungen zur Erfindungsmeldung**

**Sie haben etwas erfunden?**

Denken Sie frühzeitig über einen rechtlichen Schutz Ihrer Erfindung und über Verwertungsmöglichkeiten nach. Je länger Sie warten, desto größer wird die Gefahr, dass andere Ihnen zuvor kommen. Tragen Sie Ihre Erfindung nicht in die Öffentlichkeit. Die Erfinderberatungsstelle informiert Sie über alle diesbezüglichen Fragen.

**Zweck der Erfindungsmeldung allgemein bei Erfinderinnen, die im Angestellten‑ oder Beamtenverhältnis zur Hochschule stehen, ist vor einer eventuellen Schutzrechtsanmeldung zunächst die Frage zu klären, wem das Verwertungsrecht an der Erfindung zusteht. Dies wird durch das Arbeitnehmererfindungsgesetz (ArbEG) geregelt. Resultiert die Erfindung**

• aus einer **Tätigkeit (Auftrag, Aufgabe)** an der Hochschule oder

• beruht sie maßgeblich auf **Erfahrungen** oder Arbeiten der Hochschule,

so handelt es sich um eine **Diensterfindung** (§ 4 ArbEG), die von der Arbeitgeberin beansprucht werden kann (§ 6). Dabei ist es unwichtig, wo oder wann (etwa am Wochenende) die Erfindung gemacht wurde. Nimmt die Hochschule die Erfindung unbeschränkt in Anspruch, so hat sie die Erfindung unverzüglich im Inland zum Patent anzumelden (§ 13). Die Erfinderin hat dann Anspruch auf eine Vergütung (§ 42 Nr. 4).

Jede Erfindung, welche während der Dauer eines Arbeitsverhältnisses entsteht, muss der Arbeitgeberin **unverzüglich gesondert in Textform und vollständig gemeldet** werden (§ 5 bzw. § 18). Der Zugang der Erfindungsmeldung ist der Arbeitnehmerin unverzüglich in Textform zu bestätigen (§ 5).

Die Arbeitgeberin (als Nichtfachfrau) soll mit den Meldeunterlagen in die Lage versetzt werden, zu **beurteilen,** ob es sich tatsächlich um eine Diensterfindung handelt und falls dem so ist, ob er sie in Anspruch nehmen will. Diese Entscheidung muss die Arbeitgeberin **spätestens 4 Monate nach Eingang der Erfindungsmeldung** (wichtiger Termin!) treffen (§ 6). Äußert sie sich nicht, gilt die Inanspruchnahme als erklärt (§ 6 Abs. 2)!

Im Falle einer Inanspruchnahme durch die Arbeitgeberin stellt diese die Anmeldung eines Schutzrechtes zu ihren Lasten sicher. Die praktische Umsetzung und anschließende wirtschaftliche Verwertung der Erfindung erfolgt über die von der Arbeitgeberin beauftragte Stelle.

Gemäß § 42 Nr. 4 ArbEG erhalten die Erfinderinnen privat 30% (in Summe) der Bruttoerlöse aus der Erfindung. Aus den übrigen Erlösen geht ein weiterer signifikanter Anteil in der Regel an die beteiligten Abteilungen.

Der Umfang der Unterlagen, mit denen die Erfindung beschrieben wird, muss so gehalten sein, dass die Hochschule als Arbeitgeberin entscheiden kann, ob sie die Diensterfindung in Anspruch nehmen und damit zum Patent anmelden will. Soweit die Meldung die Erfindung oder ihr Zustandekommen nicht genau genug beschreibt und erklärt, kann die Arbeitgeberin die Meldung innerhalb einer Frist von zwei Monaten **beanstanden** (§ 5). Beanstandet er die Erfindung innerhalb dieser Frist nicht, gilt sie als ordnungsgemäß.

Bei Beanstandungen verlängert sich die o. g. Inanspruchnahmefrist entsprechend.

**Formular „Erfindungsmeldung“**

**Zielsetzung und Aufgabe des Formulars**

Das Gesetz schreibt die Textform der Erfindungsmeldung zum Zwecke der Rechtssicherheit ausdrücklich vor. Bei vielen Erfinderinnen herrscht aber Unkenntnis über die Anforderungen an eine ordnungsgemäße Erfindungsmeldung. Hier setzt das entworfene Erfindungsmeldeformular an, welches die notwendigen Angaben bei der Erfinderin gezielt abfragen soll. Verzögernde Rückfragen und Beanstandungen durch die Hochschulverwaltungen können so von Anfang an minimiert werden.

Für die Hochschulverwaltung ergibt sich zudem der Vorteil einer einheitlichen, klaren und umfassenden Darstellung der Erfindungsfälle. Ein zusätzliches (optionales) Formular soll eine Stellungnahme der Fachvorgesetzten (i.d.R. der Professorin) einholen, soweit diese nicht selbst und allein eine Erfindung meldet. Dieses Formular soll die Erfinderin seiner Vorgesetzten zusammen mit den Meldeunterlagen vorlegen, bevor die Erfindungsmeldung dem Präsidium der Hochschule übermittelt wird, Missverständnisse zwischen den Beteiligten können so u.U. vermieden werden.

**Eintragungen der Hochschulverwaltung**

Die Tabelle auf S. 1 oben soll wichtige Termine im Zusammenhang mit der Erfindungsmeldung augenfällig darstellen. Auf die Notwendigkeit einer Eingangsbestätigung in Textform und die Möglichkeit einer Beanstandung bei Unvollständigkeit der Meldeunterlagen wurde in Kapitel 1 hingewiesen. Insbesondere sollte der wichtige Termin des Ablaufs der Inanspruchnahmefrist festgehalten werden. Bei ordnungsgemäßer Meldung kann diese Frist nicht verlängert werden.

**Anlagen**

In das Formular zur Erfindungsmeldung sollen im Wesentlichen nur Angaben zur Person, zum Zustandekommen der Erfindung sowie zum rechtlichen und finanziellen Rahmen eingetragen werden. Die eigentliche technische Beschreibung und Erklärung der Erfindung wird mit eventuellen Zeichnungen als Anlage beigefügt und in Kapitel 2 vermerkt.

**Zu 3. Erfindergemeinschaft (Zeilen 1‑19)**

Sind **mehrere Personen** an der Erfindung beteiligt, so genügt die Abgabe einer gemeinsamen Erfindungsmeldung. Das entworfene Formular berücksichtigt dies ausdrücklich, wobei in Zeile 14 auf S. 2 gleich die Erfindungsanteile abgefragt werden, um eine frühzeitige Einigung über die prozentualen Anteile beim Entstehen der Erfindung anzuregen.

Diejenigen Erfinderinnen, die mit den abgegebenen Unterlagen ihre Erfindung bzw. ihre Anteile daran melden, machen dies in der Tabelle auf S. 2 oben durch Ankreuzen kenntlich. Sie haben die Erfindungsmeldung auf der letzten Seite 4 auch zu unterschreiben. Dies gilt nicht für Miterfinderinnen, die von den Meldenden in der Tabelle auf S. 2 nur der Vollständigkeit halber genannt werden müssen.

Auf S. 4 bestätigen die Meldenden, dass außer den genannten Personen niemand als Erfinderin an der Erfindung beteiligt ist. Diese Angaben werden für die nach der Patentanmeldung abzugebende Erfinderbenennung (§ 37 PatG) benötigt. Auch für die spätere gemeinsame Patentverwertung ist es nötig, beteiligte freie Erfinderinnen oder beteiligte Mitarbeiterinnen anderer Institutionen zu kennen.

Als **Erfinderin** sind diejenigen Personen zu nennen, die einen wesentlichen, erfinderischen, eigenständigen Beitrag zur Erfindung leisten („Geistesblitz“)!

**Angaben zum Beschäftigungsverhältnis (Zeilen 7‑13)**

Hier wird insbesondere das Beschäftigungsverhältnis zum Zeitpunkt der Erfindung abgefragt, Da speziell im Hochschulbereich Erfindungen häufig bei Beendigung von Diplom‑ oder Doktorarbeiten gemacht werden, ist in Zeile 13 einzutragen, wo die Erfinderinnen nach Beendigung dieser Arbeiten zu erreichen sind.

**Zu 4. Zustandekommen der Erfindung (Zeilen 14 ff.)**

In Kapitel 4 wird zunächst die Frage geklärt, ob es sich um eine Auftrags‑ (Zeile 14‑16) oder eine Erfahrungserfindung (Seite 3 oben) handelt.

Die Frage nach Forschungsprojekten soll die Verpflichtungen der Hochschule gegenüber Drittmittelgeberinnen klären. Diese Frage wird in dem Formular „Erklärung des Lehrstuhlinhabers bzw. Vorgesetzten“ nochmals gestellt, da erfahrungsgemäß meist nur die Vorgesetzte oder Forschungsleiterin hierzu genaue Angaben machen kann.

Sollte die Erfindung auf dem Arbeitsgebiet eines anderen Institutes oder Fachbereichs der Hochschule liegen, so ist z.B. zu prüfen, ob die Erfindung dort benutzt werden könnte.

**Zu 5. Beschreibung der Erfindung**

Eine umfassende und vollständige Beschreibung der Erfindung ist beizufügen. Der Inhalt sollte sich in technische *Aufgabe* und technische *Lösung* gliedern, die auch Bestandteil jeder Patentanmeldung sind. Der Erfinderin wird dazu angehalten, ihre Kenntnisse zum Stand der Technik umfassend mitzuteilen und bekannte Literaturstellen beizufügen (Vermerk in Kapitel 2*).* Dies erleichtert durchzuführende (Patent-) Recherchen. Vorteilhaft sind eigene Recherchen, deren Ergebnisse beigelegt oder zitiert werden können.

Die Erfinderinnen sollen bei der Beschreibung den Schwerpunkt auf **das wesentliche Neue** ihrer Erfindung legen. Sie sollen angeben, warum gerade ihre Erfindung ein technisches Problem löst oder welche Vorteile gerade ihre Erfindung gegenüber bisherigen Entwicklungen aufweist. Langwierige erfolglose Vorversuche sowie die Erklärung der wissenschaftlichen Grundlagen können als Nebenbestandteil der Erfindungsmeldung angegeben werden. Beides ist nicht der Kern einer Patentanmeldung, kann aber zur Erklärung der Erfindung beitragen.

**Bitte beachten Sie: Sie sind als Erfinderin die „Überdurchschnitts-Fachfrau“ ‑ schreiben Sie also Ihre Erfindung für einen „Nur-Durchschnittsfachfrau“! Verzichten Sie z.B. auf seitenlange mathematische Herleitungen, schreiben Sie nicht „WARUM“ etwas funktioniert, sondern „was muss getan werden, DAMIT es funktioniert“!**

**Zu 7. Vorveröffentlichung von Teilen der Erfindung**

Für die Beurteilung der Patentfähigkeit einer Erfindung ist es wichtig zu wissen, ob nicht schon Teile der Erfindung schriftlich oder mündlich der Öffentlichkeit zugänglich gemacht wurden (§ 3PatG). Gerade im Wissenschaftsbereich gibt es hier noch Informationsdefizite. Weiter unten werden die Erfinderinnen bis zur Freigabe der Erfindung durch die Hochschule oder bis zur Patentanmeldung zur Geheimhaltung verpflichtet.

**Zu 8. Verwertbarkeit der Erfindung**

Da Patentanmeldungen mit finanziellem Aufwand verbunden sind, ist frühzeitig die Frage nach der technischen Realisierbarkeit (vgl. Kap. 6 auf S. 4) und den Marktchancen einer Erfindung (vgl. Kap. 8 auf S. 4) zu stellen. Erfinderinnen können und sollen in jeder Phase der technischen Entwicklung und des arbeitnehmererfinderinnen‑ und patentrechtlichen Verfahrensablaufs nach potenziellen Anwenderinnen ihrer Erfindung Ausschau halten, soweit dabei nicht der Inhalt oder das Wesen der Erfindung preisgegeben werden.

**Formular „Erklärung des Lehrstuhlinhabers bzw. Vorgesetzten“**

Zusammen mit den Unterlagen zur Erfindungsmeldung soll dieses Formular von Diensterfinderinnen ihrer unmittelbaren Vorgesetzten oder Weisungsbefugten vorgelegt werden. Verpflichtet sind sie hierzu nicht, weshalb diese Anlage in Kapitel 2optional anzukreuzen ist. Bisherige Erfahrungen zeigen jedoch, dass das Einverständnis der Vorgesetzten unerlässlich ist.

zu 1.: Über Drittmittelprojekte und ihre Finanzierung wissen Doktorandinnen oder Diplomandinnen meist nicht Bescheid.

zu 2.: *Besondere* materielle oder finanzielle Ressourcen, welche für die Erfindung aufgewandt wurden (z.B. beim Prototypenbau in den Werkstätten), könnten Grundlage für finanzielle Rückforderungen an die Erfinderin sein.

zu 3.: Die persönliche Meinung der Vorgesetzten über die Möglichkeit zur Inanspruchnahme oder Freigabe der Erfindung ist insbesondere bei Erfinderinnen wichtig, die nicht den kompletten Überblick über das Fachgebiet besitzen.

zu 4.: Die Vorgesetzte bestätigt die Angaben in der Erfindungsmeldung und gibt ihr Einverständnis über die Richtigkeit der Unterlagen.

**Information zum Datenschutz**

**Sie haben uns Ihre Erfindung zusammen mit Ihren Miterfindern gemeldet. Für die Entscheidung über die Inanspruchnahme sind wir berechtigt, die Erfindung zu bewerten oder durch Dienstleister bewerten zu lassen. Ebenso sind wir gem. Arbeitnehmererfindungsgesetz berechtigt, Schutzrechte für die Erfindung zu beantragen, durchzusetzen und zu verwerten.**

**Sofern Sie Arbeitnehmererfinder der LUH sind, besteht eine gesetzlich Grundlage zur Nutzung Ihrer Daten. Sind Sie kein Arbeitnehmererfinder im Sinne des Arbeitnehmererfindungsgesetzes, können Sie uns Ihre Einwilligung zur Verarbeitung ihrer Daten geben (siehe oben).**

**Gegenstand des Datenschutzes und der Datenerhebung**

Gegenstand des Datenschutzes sind Ihre personenbezogenen Daten wie Kontakt- und Kommunikationsdaten (Adresse, Telefon- und Faxnummer, Festnetz oder Mobil, E-Mail Adresse) zum Zwecke der Prüfung der Erfindungsmeldung und Schutzrechtsanmeldung an zur Vertraulichkeit verpflichtete externe Dienstleister, wie Patentverwertungsagenturen (zur Zeit die EZN – Erfinderzentrum Norddeutschland GmbH) oder Patentanwälte, weitergegeben werden müssen. Ferner müssen die Kontaktdaten der Erfinder (Name und Wohnanschrift) auch bei den Patent- und Markenämtern hinterlegt werden.

|  |  |
| --- | --- |
| Verantwortlicher und Kontaktdaten | Leibniz Universität Hannover Dezernat 4 Forschung und EU-Hochschulbüro, TechnologietransferBrühlstr. 2730169 Hannover Tel.: +49 511 762 5724 Fax: +49 511 762 3009 E-Mail: patente@zuv.uni-hannover.de |
| Datenschutzbeauftragter | Leibniz Universität Hannover – Datenschutzbeauftragter – Königsworther Platz 1 30167 Hannover Tel.: +49 511 762 8132 Fax: +49 511 762 8258 E-Mail: datenschutz@uni-hannover.de |
| Zweck der Datenverarbeitung | Bewertung der Erfindung, Schutzrechtsanmeldung und Verwertung |
| Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung | Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 lit. e), Abs. 3 DSGVO i.V.m. der Aufgabenerfüllung gem. § 3 Abs. 1 NHG und Art. 6 Abs. 1 lit c) DSGVO |
| Sofern Sie nicht Arbeitnehmererfinder gem. Arbeitnehmererfindungsgesetz sind ist Rechtsgrundlage Ihre Einwilligung gemäß [Art. 6 Absatz 1) a DSGVO](https://dsgvo-gesetz.de/art-6-dsgvo/). |
| Widerruflichkeit bei Einwilligung durch externe Erfinderinnen und Erfinder  | Die Einwilligung können Sie jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. In diesem Fall werden wir ihre Daten nicht mehr weiterverarbeiten. Die Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung bis zum Widerruf wird durch diesen nicht berührt. |
| Löschung Ihrer Daten  | Auf Verlangen löschen wir unverzüglich Ihre personenbezogenen Daten in den in Art. 17 Abs. 1 DSGVO genannten Fällen, soweit die Verarbeitung nicht nach Abs. 3 erforderlich ist. werden gelöscht, soweit sie Ihre E-Mailadresse wird unbefristet ab dem Zeitpunkt Ihrer Einwilligung im Verteiler für Newsletter und Veranstaltungshinweise gespeichert bis zu dem Zeitpunkt da Sie von Ihrem Recht der Widerruflichkeit der Einwilligung Gebrauch machen oder die Ungültigkeit der E-Mail-Adresse aufgrund von Unzustellbarkeit festgestellt wird. |
| Empfänger der personenbezogenen Daten | Das Team des Dezernat 4 Forschung und EU-Hochschulbüro, Technologietransfer, E |
| Ihre Rechte | Sie haben folgende Rechte hinsichtlich Ihrer personenbezogenen Daten (entsprechend Art. 15 bis 21 DSGVO):- Recht auf Auskunft, jederzeit und unentgeltlich- Recht auf Berichtigung und Vervollständigung- Recht auf Löschung- Recht auf Einschränkung der Bearbeitung - Recht auf Datenübertragbarkeit / Recht auf Erhalt einer KopieZudem haben Sie das Recht der Datenverarbeitung jederzeit zu widersprechen. Wir werden ihre Daten dann nicht mehr verarbeiten, außer es bestehen zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen. |
| Beschwerderecht | Die Datenverarbeitung unterliegt der Aufsicht der Landesbeauftragten für den Datenschutz Niedersachsen, bei der Sie Beschwerde einlegen können. Nähere Informationen und Kontaktangaben finden Sie unter: <https://www.lfd.niedersachsen.de/startseite/> |

1. Mit allen auftretenden personenebezogenen Bezeichnungen sind Frauen und Männer gleichermaßen angesprochen. [↑](#footnote-ref-1)